



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-043/2025</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr Widelak		08.04.2025
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Sichere Fahrbahnquerung H.-Heine-Straße/Schillerstraße

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	29.04.2025	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

### Begründung:

Die Gemeindevertretung hat mit der Beschlussvorlage BV-067/2021 den Bürgermeister beauftragt, Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer im Kreuzungsbereich Schillerstraße/Heinrich-Heine-Straße zu prüfen und deren Realisierungschancen darzulegen.

Im Rahmen eines Verkehrssicherheitsaudits wurde anschließend evaluiert, welche Maßnahmen im o. g. Kreuzungsbereich notwendig und umsetzbar sind, um eine sichere Querung für alle Verkehrsteilnehmer - einschließlich Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge - zu gewährleisten.

Angesichts der Tatsache, dass es sich um einen stark frequentierten Schulweg handelt (mit einer Schülerexpress-Haltestelle in der Nähe) und dass auch Seniorinnen und Senioren des Altenheims in der H.-Heine-Straße diesen Bereich queren, besteht offenkundig dringender Handlungsbedarf, um ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu herzustellen.

Die damals gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt erarbeiteten Vorschläge wurden in der Vergangenheit mehrfach mit den zuständigen Gremien der Gemeindevertretung diskutiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur am 26.11.2024 wurde mit IV-185/2024 eine erste Kostenübersicht bzw. -gegenüberstellung (Fußgängerüberweg – Fußgängerbedarfsampel) vorgelegt.

Nach weiteren Markterkundungen ergaben sich jedoch Kostensteigerungen der Bedarfsampel. Dabei werden die vom zunächst 55.000 € veranschlagten Kosten deutlich überschritten.

Einschließlich Tiefbauarbeiten (Herstellung von Pflaster, ggf. Verlegung unterirdischer Kabel, Versetzen einer Straßenlaterne) sowie Wartung und Betriebsführung der Ampel sind als Gesamtkosten 100-150.00 € zu erwarten (gegenwärtig liegen mehrere Angebote unterschiedlicher Dienstleister vor).

Die Errichtung eines Fußgängerüberwegs bedarf einer internen Kostenermittlung zur Folge Finanzmittel in Höhe von 30-40.000 €, in Abhängigkeit der Marktlage.

Beide Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg). Auf Grundlage des bereits erarbeiteten Verkehrssicherheitsaudit könnten bis zu 75 Prozent für „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im unmittelbaren Umfeld von Schulen und Kindereinrichtungen sowie Spielwegen“ (hier: Schülerexpress) bezuschusst werden. Die Antragsstellung muss bis zum 31. Mai erfolgen und gilt für das Folgejahr (2026)

Festzuhalten bleibt, dass eine Fußgängerbedarfsampel an der exponierten und teilweise unüberschaubaren Kreuzungs- bzw. Verkehrssituation (besonders im „Berufsverkehr“) eine wesentlich weitreichendere Signal- und damit höhere Schutzwirkung erzielte, als ein Fußgängerüberweg.

Das weitere Vorgehen bzw. ein Meinungsbild soll in der Ausschusssitzung erörtert werden.

### Anlage/n

- Planung Fußgängerüberweg und Fußgängerbedarfsampel